

LIA.fakten

Die „Schattenseite“ der Sonne: Aktinische Keratose und Stachelzellkrebs durch natürliche UV-Strahlung.

Die Sonne ist für den Menschen lebenswichtig. Sie spendet uns nicht nur sichtbares Licht und Wärme, sondern auch natürliche UV-Strahlung. Hierdurch wird beim Menschen zum Beispiel die Bildung von Vitamin D ermöglicht, welches den stabilen Knochenbau fördert und das Immunsystem stärkt. Ein Zuviel an natürlicher UV-Strahlung kann aber auch verhängnisvolle Auswirkungen auf unsere Haut haben.

Wer seine Haut wiederholt und über viele Jahre hinweg der intensiven natürlichen UV-Strahlung der Sonne aussetzt, steigert erheblich sein Risiko für eine dauerhafte Schädigung der Erbsubstanz in den Oberhautzellen. Für lange Zeit können solche Zellschäden vom Betroffenen unbemerkt bleiben. Durch weitere intensive UV-Strahlung kann sich jedoch die Anzahl der geschädigten Zellen über Jahre hinweg summieren und auffällig werden. Die Veränderungen werden als aktinische oder solare Keratose bezeichnet und gelten in der Medizin als fakultative Präkanzerose. Dabei handelt es sich um eine Frühform von Hautkrebs, die auf die obere Hautschicht beschränkt bleiben kann, aber nicht muss.

Die Hautschäden treten beim Menschen besonders häufig an Körperstellen auf, die der Sonnenstrahlung ohne Schutz ausgesetzt sind. Betroffene Körperregionen sind in der Regel Gesicht sowie die sogenannten „Sonnenterrassen“ wie Stirn, unbehaarte Kopfhaut, Nase, Ohrmuschel, Lippen, Handrücken, oft auch Unterarme und Dekolleté.

Bei ersten Anzeichen der Erkrankung: sofort untersuchen lassen

Typisch für ein frühes Verlaufsstadium der aktinischen Keratose sind einzelne millimetergroße, rötliche und schuppige Läsionen oder Rauigkeiten, die fest an der Hautoberfläche anhaften. Das fortgeschrittene Erkrankungsstadium ist geprägt von warzig-höckerigen Hautwucherungen, die mit dem Untergrund fest verwachsen sind und sich wie grobes Sandpapier anfühlen. Liegen in einem geschädigten Hautareal mehrere Läsionen unterschiedlicher Graduierungen vor, spricht man von einer „Feldkanzerisierung“. In diesem Stadium ist die Hauterkrankung heilbar und sollte konsequent behandelt werden.

Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung – eine neue Berufskrankheit

Am 1. Januar 2015 trat die 3. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung in Kraft. Dabei wurden „Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung“ unter der Ziffer 5103 als neue Berufskrankheit in die Berufskrankheitenliste aufgenommen. Das bedeutet, dass bestimmte Personengruppen, die durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade der natürlichen UV-Strahlung ausgesetzt sind, den Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit beim zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger anzeigen (lassen) können und ggf. entschädigt werden.



LIA.fakten

Lebensgefahr!

Das Fortschreiten zum Stachelzellkrebs

Die Ansammlung geschädigter und bösartiger Zellen kann über viele Jahre hinweg als örtlich begrenzter Tumor ausschließlich in der obersten Haut- oder Schleimhautschicht verbleiben. Bei fortgesetzter Hautschädigung durch UV-Strahlung sowie bei Schwäche des Immunsystems oder zunehmendem Alter besteht ein erhöhtes Risiko dafür, dass aus der aktinischen Keratose ein Stachelzellkrebs (Spinaliom bzw. Plattenepithelkarzinom) entsteht. Das bedeutet, der Tumor beginnt, unkontrolliert und invasiv zu wachsen. Dabei werden natürliche Gewebegrenzen überschritten, wobei bösartige Zellen Anschluss an das Blut- oder Lymphgefäßsystem finden können. In diesem Stadium ist eine Verschleppung der Tumorzellen an andere Körperstellen möglich (Metastasierung). Das Spinaliom ist von seiner Art her nur mäßig aggressiv; dennoch besteht für die Betroffenen Lebensgefahr! Daher ist eine frühzeitige Therapie dringlich.

Stachelzellkrebs ist der zweithäufigste Hautkrebs

Die Hautschäden entstehen nicht allein durch ausgiebiges Sonnenbaden in der Freizeit. Die Ursache kann ebenso die langzeitige Exposition gegenüber intensiver Sonnenstrahlung bei der Arbeit sein. Schätzungen zufolge sind in Deutschland ca. 2,7 Millionen Menschen berufsbedingt natürlicher UV-Strahlung ausgesetzt. Häufig und langzeitig exponiert sind beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hoch- und Straßenbau, in der Paket- und Briefzustellung sowie Dachdecker, Müllwerker und Beschäftigte in der Landwirtschaft. Jedes Jahr erkranken in Deutschland ca. 69.500 Menschen neu an einem Spinaliom (zweithäufigster Hautkrebs). Es wird auch häufig, zusammen mit dem Basaliom, als „heller“ oder „weißer“ Hautkrebs bezeichnet.

Weitere Informationen & Ansprechpartner

- Ansprechpartner im LIA.nrw: Dr. med. Reinhard Rack
- Rette deine Haut! Hintergründe zu Sonne, Strahlung und Solarien, Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention: www.unsererahaut.de

Was sollte bei intensiver Sonnenstrahlung beachtet werden?

Der beste Schutz vor aktinischer Keratose und somit auch vor Stachelzellkrebs besteht darin, die Haut konsequent vor intensiver Sonnenstrahlung zu schützen. Das gilt insbesondere für die Monate Juni bis September, in denen die ultraviolette Strahlung um ein Vielfaches stärker ist als im übrigen Jahr. Im Sommer ist die Strahlungsintensität zwischen ca. 10 und 15 Uhr besonders hoch. Dabei können reflektierende Oberflächen wie Wasser oder weiß gestrichene Wände die Strahlungsintensität verstärken.

Tipps zum effektiven Schutz:

- Von ausgiebigem Sonnenbaden in Bikini oder Badehose ist dringend abzuraten.
- Eine Kopfbedeckung, insbesondere bei unbehaarter Kopfhaut, ist unabdingbar. Hierzu ist ein luftiger Hut besser geeignet als ein Cappy, da seine Krempe auch die Ohrmuscheln abschirmt.
- Beschäftigte an Arbeitsplätzen im Freien („outdoor worker“) sollten überlegen, ob sie ihre Arbeit im Freien auf den (frühen) Morgen oder den (späten) Nachmittag verschieben können.
- Bei körperlich schwerer Arbeit im Freien neigen viele zum „freien Oberkörper“ und zu Shorts. Es ist jedoch besser, leichte arm- und beinlange Bekleidung zu tragen, als die Haut großflächig der prallen Sonne auszusetzen.
- Grundsätzlich ist für unbedeckte Körperstellen die Verwendung von Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor zu empfehlen, die idealerweise nicht nur vor UVB- sondern auch vor UVA-Strahlung schützt.

- Merkblätter und wissenschaftliche Begründungen zu den Berufskrankheiten der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung, BK 5103: www.baua.de
- Hautkrebs durch arbeitsbedingte UV-Strahlung, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): www.dguv.de

Impressum

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA.nrw)
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum
www.lia.nrw

Telefon 02 11 31 01 - 1133
Telefax 02 11 31 01 - 11 89
info@lia.nrw.de

Bildnachweis:
© il-fede/Fotolia.com

Landesinstitut für
Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen

